



Michael Hofmann, MdL

Der Bürgerbeauftragte, Prinzregentenstraße 24, 80538 München

Herr
Matthias Mai
Schaumberg 3b
95145 Oberkotzau

Ihre Nachricht vom 09.11.2020,
07.01.2021, 11.01.2021, 23.04.2021
Ihr Zeichen

Unsere Nachricht vom
Unser Zeichen AO

München, den 19.05.2021
Durchwahl: 089 2165-██████

Verkehrsplanung Ortsumgehung Oberkotzau

Sehr geehrte ██████████

vielen Dank für Ihre weitere Nachricht.

Hinsichtlich der Thematiken der Digitalisierung der Akte und der fehlenden Zustimmung der Regierung von Oberfranken, den Schriftverkehr zu veröffentlichen, verweise ich Sie auf meine bisherigen Schreiben.

Auch wenn Ihren persönlichen Präferenzen durch den Ausgang des Bürgerentscheids, in dem sich die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oberkotzau mehrheitlich für die Ortsumgehung ausgesprochen haben, nicht entsprochen wurde, so handelt es sich dennoch um einen demokratischen Prozess. In meiner Funktion als Bürgerbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung ist es mir nicht möglich, hierauf Einfluss zu nehmen – weder kann ich das Ergebnis des Bürgerentscheids aufheben noch abändern. Ich hoffe, Sie können dies nachvollziehen und auch akzeptieren.

./.

Sehr geehrte [REDACTED] sollten Sie weiterhin Bedenken gegen die Ortsumgebung Oberkotzau haben, steht es Ihnen frei, Ihre Einwände im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens vorzubringen. Sollte diesen auch dann nicht abgeholfen werden, bleibt Ihnen – nach dem Aufstellungsbeschluss – Klage gegen den Bebauungsplan einzureichen. In meiner Funktion als Bürgerbeauftragter darf ich keine Rechtsberatung vornehmen, weshalb ich Ihnen empfehle, sich in der Angelegenheit gegebenenfalls anwaltlich beraten zu lassen.

Für Ihre Zukunft wünsche ich Ihnen alles Gute – bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

